



A M T S B O T E

der Stadt Bergen auf Rügen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar
Nr. 01 - 27. Jahrgang – 28. Januar 2021

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

Inhalt: Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen am 03.02.2021

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters über Niederlegung von Mandaten und deren Nachfolge

Bekanntmachung der 12. Änderungssatzung der Stadt Bergen auf Rügen zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“

Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen lade ich Sie herzlich ein.

Datum der Sitzung: Mittwoch, 03.02.2021
Beginn der Sitzung: 17.30 Uhr
Tagungsort: Mehrzweckraum der Regionalen Schule „Am Grünen Berg“,
Störtebekerstraße 8 C, 18528 Bergen auf Rügen

Die Sitzung wird am Donnerstag, 04.02.2021 um 17.30 Uhr und am Freitag, 05.02.2021 in der Regionalen Schule „Am Grünen Berg“ (Mehrzweckraum) 18528 Bergen auf Rügen fortgeführt, sollte die Sitzung am Mittwoch, 03.02.2021 nicht beendet werden.

Die Sitzung findet unter strenger Einhaltung der Hygienemaßnahmen und der Abstandsregelungen statt. Dadurch ist die Anzahl der Zuschauerplätze eingeschränkt.

		Druck.-Nr.
TOP 01.	Begrüßung durch die Präsidentin der Stadtvertretung	
TOP 02.	Einwohnerfragestunde	
TOP 03.	Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	

TOP 04.	Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung	
TOP 05.	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 02.12.2020	
TOP 06.	Bericht der Präsidentin der Stadtvertretung u. a. über gefasste Beschlüsse in der vorherigen nicht öffentlichen Sitzung	
TOP 07.	Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde, über den Stand der Beschlussrealisierung der Stadtvertretung und Beschlüsse des Hauptausschusses	
TOP 08.	Anfragen der StadtvertreterInnen zum Bericht der Bürgermeisterin	
TOP 09.	Anfragen und Informationen der StadtvertreterInnen	
TOP 10.	Antrag CDU-Fraktion: Vorstellung und Auswertung des Berichtes des Landesrechnungshofes in Bezug auf die Häufung möglicher Interessenskonflikte <i>Gäste: Vertreter Landesrechnungshof und Untere Rechtsaufsicht</i>	
TOP 11.	Antrag Fraktion BB: Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss Der vom Landesrechnungshof M-V im Bericht vom Dez. 2020 aufgeführten Vertragskonstellationen und Erstellung einer Verordnung zur Vermeidung zukünftiger Irritationen - Transparenzregeln	
TOP 12.	Antrag CDU-Fraktion und Frau Kathrin Parpat: Darstellung und Auswertung der Angelegenheit, Absichtserklärung zwischen der Stadt Bergen auf Rügen und der Telekom GmbH für den Ausbau der Breitband Infrastruktur <i>Gäste: Geschäftsführer Kabel-Sat GmbH und Vertreter Telekom GmbH</i>	
TOP 13.	Antrag Frau Parpat (FDP): Aufhebung Beschluss 169-11/20 – Absichtserklärung zwischen der Stadt Bergen auf Rügen und der Telekom Deutschland GmbH für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur	
TOP 14.	Antrag Frau Parpat (FDP): Projekt Sportschwimmbad nicht über die Planungsphase fortführen	
TOP 15.	Wirksamkeitsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes <i>Gast: Planungsbüro Nießen</i>	299/20
TOP 16.	Satzung über den B-Plan Nr. 58 „Sportschwimmbad Bergen auf Rügen“ nach § 10 BauGB <i>Gast: Planungsbüro Nießen</i>	300/20
TOP 17.	Antrag Herr Knuth: B 196 Verbindung der Radwege vom Ortseingang Bergen aus Richtung Binz bis zum Kubbelkower Kreisel	
TOP 18.	Antrag Herr Knuth: B196-Koordinierung der Ampelschaltungen um die Staus zu verhindern	
TOP 19.	Antrag Herr Knuth: Fußgängerüberwege an den Schulen in der Königstraße und in der Graskammer	
TOP 20.	Antrag AfD-Fraktion: Sicherer Schulweg und Überquerung in der Graskammer	
TOP 21.	Antrag Herr Knuth: B 196 Parkleitsystem	
TOP 22.	Antrag Herr Knuth: Koordinierung der Radwege in der Ringstraße	
TOP 23.	Antrag Herr Knüppel: Fahrbahnrand Teteler Landweg	
TOP 24.	Antrag BB: Mitgliedschaft UBC (Union of the Baltic Cities)	
TOP 25.	Antrag AfD-Fraktion: Keine Vollstreckung durch die Stadtkasse für GEZ-Gebühren	
TOP 26.	Antrag AfD-Fraktion: Prüfauftrag an die Verwaltung – Keine Vollstreckung für die Rundfunkanstalten	
TOP 27.	Antrag AfD-Fraktion: Keine Verwendung von farbigen Briefumschlägen für Vollstreckungen	
TOP 28.	Antrag AfD-Fraktion: Willkommenszahlung für neugeborene Bergener – Erhöhung des Betrages ab 2022	
TOP 29.	Antrag Herr Knüppel: Aussetzung der Parkgebühren (Marktbereich) nach dem Lockdown für 2021	
TOP 30.	Antrag CDU-Fraktion: Erarbeitung, Annahme und Beschlussfassung einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Bergener Wohnungsgesellschaft mbH	
TOP 31.	Antrag Fraktion BB: Wahl eines/einer sachkundigen Einwohner/in in	

	den Europa- und Kulturausschuss	
TOP 32.	Antrag Fraktion BB: Wahl von Frau Silke Horn als stellv. Mitglied in den Hauptausschuss der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen	
TOP 33.	Fraktion BB: Wahl von Frau Silke Horn als stellv. Mitglied in den Ausschuss für Verkehr, Ordnung, Umwelt und Naturschutz der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen	
TOP 34.	Antrag CDU-Fraktion: Neuwahl des Haushalts- und Finanzausschusses – Stadtvertretung Bergen auf Rügen lt. Kommunalverfassung MV § 32 Abs. 2, letzter Satz	
TOP 35.	Antrag Fraktion BB: Wahl von Frau Silke Horn in den Haushalts- und Finanzausschuss der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen	
TOP 36.	Antrag CDU-Fraktion: Neuwahl des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Tourismus und Wirtschaft – Stadtvertretung Bergen auf Rügen lt. Kommunalverfassung MV § 32 Abs. 2, letzter Satz	
TOP 37.	Antrag Fraktion BB: Wahl von Frau Silke Horn in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Tourismus und Wirtschaft der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen	
TOP 38.	Antrag CDU-Fraktion: Neuwahl des Rechnungsprüfungsausschusses – Stadtvertretung Bergen auf Rügen lt. Kommunalverfassung MV § 32 Abs. 2, letzter Satz	
TOP 39.	Antrag Fraktion BB: Wahl von Frau Silke Horn als stellv. Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen	
TOP 40.	Übertragung von Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2020 in das Haushaltsjahr 2021 und Ergänzungsantrag von Herrn Raik Knüppel – <i>Terminliche Fertigstellung Walderlebnispfad im Rugard</i>	004/21
TOP 41.	Unterstützung der Gastronomie und Einzelhandel in der Innenstadt	009/21
TOP 42.	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Entgeltverhandlung der DRK Kindertageseinrichtungen „Friedrich Fröbel“ und „Brüderchen und Schwesterchen“	002/21
TOP 43.	Grundsatzbeschluss zur Weiterführung der intensiven Hortbetreuung im Hort „Am Rugard“ und <i>Änderungsantrag von Frau Siebeneicher</i>	258/20
TOP 44.	Grundsatzbeschluss zur Weiterführung der intensiven Hortbetreuung im Hort „Altstadt“ – <i>und Änderungsantrag von Frau Siebeneicher</i>	259/20
TOP 45.	Erhöhung der mittelbaren pädagogischen Arbeit von 2,5 auf 5 Stunden im Hortbereich – <i>und Änderungsantrag von Frau Siebeneicher</i>	260/20
TOP 46.	Antrag auf Städtebauförderung 2021 – Programm „Lebendige Zentren“	005/20
TOP 47.	Aufhebung des Beschlusses Nr. 200-15/16 vom 05.12.2016, behördlicher Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragter	006/21
TOP 48.	Aufhebung Beschluss-Nr.: 072-04/19, Änderung Verkehrsführung Neuer Weg in Bergen auf Rügen	297/20
TOP 49.	Umstufungsvereinbarung im Zuge der zukünftigen Ortsumgebung B 196	298/20 - 1
TOP 50.	Schließen der öffentlichen Sitzung	

Nicht öffentliche Sitzung

		Drucks.-Nr.
TOP 01.	Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung	
TOP 02.	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 02.12.2020	
TOP 03.	Mitteilungen der Bürgermeisterin	
TOP 04.	Anfragen der StadtvertreterInnen	
TOP 05.	Mitteilungen des Präsidiums	
TOP 06.	Verkauf einer Arrondierungsfläche im Stadtteil Bergen – Süd -	301/20
TOP 07.	Erwerb einer Zufahrt in Tilzow	003/21
TOP 08.	Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet Tilzow - Hof	292/20

TOP 09.	Dienstaufsichtsbeschwerde	010/21
TOP 10.	Schließen der nicht öffentlichen Sitzung	

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Kassner
Präsidentin der Stadtvertretung

Aufgrund der Verordnung der Landesregierung M-V zum Schutz gegen das orona-Virus ist es erforderlich, dass folgende Schutzmaßnahmen eingehalten werden:

- Vor Beginn der Sitzung müssen sich alle Gäste in eine Anwesenheitsliste eintragen.
- Die Anwesenheitsliste muss folgende Angaben enthalten:
Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer, Datum, Uhrzeit
Für alle Anwesenden besteht die Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Alle Anwesenden haben einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m einzuhalten.
- Alle Teilnehmer haben eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.

BEKANNTMACHUNG

des Gemeindevahlleiters über die Niederlegung von Mandaten und deren Nachfolge

Stadt Bergen auf Rügen

Der Stadtvertreter Karl-Heinz Ratzke hat mich mit Schreiben vom 18.01.2021 informiert, dass er sein Mandat in der Stadtvertretung Bergen auf Rügen niederlegt.

Herr Ratzke ist über den Wahlvorschlag „Bergener Bündnis“ in die Stadtvertretung Bergen auf Rügen gewählt worden. Frau Silke Horn rückt nach.


Andre Kuhnke
Gemeindevahlleiter



BEKANNTMACHUNG

12. Änderungssatzung der Stadt Bergen auf Rügen zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg –Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.08.2018 (GVOBl. 2018 S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr. 7 Seite 146) zuletzt geändert Gesetz vom 24. Juni 2019 (GVOBl. M-V S. 190), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen am 02.12.2020 folgende 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“ der Stadt Bergen auf Rügen vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch die 11. Änderungssatzung vom 17.06.2020, erlassen:

Artikel I

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

1. In Absatz 3 neu folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,66 € je angefangene 0,1149 ha.

- a) Laut Beitragsbuch vom Wasser- und Bodenverband „Rügen“ werden folgende Flächen mit dem **Faktor 6** multipliziert:
Schlüssel nach ALKIS: 10000 Siedlung (Z 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17)
Schlüssel nach ALKIS: 20000 Verkehr (Z 21, 22, 23, 24, 25)

Für diese Flächen gilt folgender Gebührenmaßstab: **Fläche x 6**

Laut Beitragsbuch vom Wasser- und Bodenverband „Rügen“ werden folgende Flächen mit dem **Faktor 4** multipliziert:
Schlüssel nach ALKIS: 18000 Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (Z 18)

Für diese Flächen gilt folgender Gebührenmaßstab: **Fläche x 4**

- b) Laut Beitragsbuch vom Wasser- und Bodenverband „Rügen“ werden folgende Flächen mit dem **Faktor 0,5** multipliziert:
Schlüssel nach ALKIS: 30000 Vegetation (Z 32, 33, 34, 35, 36, 37)

Für diese Flächen gilt folgender Gebührenmaßstab: **Fläche x 0,5**

Laut Beitragsbuch vom Wasser- und Bodenverband „Rügen“ werden für folgende folgende Flächen mit dem **Faktor 0,1** multipliziert:
Schlüssel nach ALKIS: 40000 Gewässer (Z 41, 43)

Für diese Flächen gilt folgender Gebührenmaßstab: **Fläche x 0,1**

Laut WBV „Rügen“ werden für Deichvorlandflächen keine Gebühren erhoben
Schlüssel nach ALKIS: 40000 Gewässer (Z 42, 44)
Für diese Flächen gilt folgender Gebührenmaßstab: **Fläche x 0**

Laut Beitragsbuch vom Wasser- und Bodenverband „Rügen“ werden folgende Flächen mit dem **Faktor 1** multipliziert:
Schlüssel nach ALKIS: 19000 Friedhof, 26000 Schiffsverkehr, 31000 Landwirtschaft (Z 19,26,31)

Für diese Flächen gilt folgender Gebührenmaßstab: **Fläche x 1**

2. Absatz 4 erhält neu folgende Fassung:

Auf Schöpfwerks- und Deichleistungen der Stadt Bergen auf Rügen wird der Flächenmaßstab innerhalb der Vorteilsfläche des Schöpfwerkes und des Deiches angewandt.

Über die Flurstücke führt die Stadt Bergen auf Rügen ein Verzeichnis – Anlagen zu dieser Satzung. Grundlage sind die topografischen Karten des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“ über die Einzugsgebiete Schöpfwerke Trips, Streu sowie des Deiches B II Streu-Kiekut.

Die Gebühr beträgt je angefangene 0,5 ha Fläche:

in dem in der Anlage zu dieser Satzung festgelegten Vorteilsgebiet des

a) Schöpfwerk Trips	20,06 €
b) Schöpfwerk Streu	4,17 €
c) Deich B II Streu-Kiekut	2,15 €

Artikel II

Inkrafttreten

Die 12. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Bergen auf Rügen, den 27.01.2021



Anja Ratzke
Bürgermeisterin



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsfristen.

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352
Telefax: 03838/811 222*

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags auf [www. stadt-bergen-auf-ruegen.de](http://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de)